

K U N D M A C H U N G

Am Montag, den 16.09.2019 fand um 20.15 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Riedl Robert um Kauf einer Teilfläche der Gp. 2242 und 2243 mit einem Ausmaß von 100 m².
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Salchner Gerhard um Kauf einer Teilfläche der Gp. 1100/1 mit einem Ausmaß von ca. 50 m².
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Zingerle Michael um Kauf einer Teilfläche der Gp. 353/48 mit einem Ausmaß von 231 m².
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen der Bewohner der oberen Leite um Anbringung von Leitschienen entlang des Hochgeneinweges.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen der Aumayer WerbegmbH um Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines Bildkalenders der österreichischen Polizei.
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Agrargemeinschaften.
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Erlassung einer Verordnung für die Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe.
8. Allfälliges:

Erledigung

1. Riedl Robert, Muchnersiedlung 263, hat um Kauf einer Teilfläche von ca. 100 m² aus den Grundstücke 2242 und 2243 angesucht. Geplant wäre durch den Kauf eines ca. 5 m breiten Streifens parallel zu seinem Haus die Gartenfläche zu vergrößern. Der Gemeinderat diskutiert über dieses Ansuchen und lehnt dies einstimmig ab. Der Gemeinderat begründet seine Entscheidung damit, dass für eine Vergrößerung der Gartenfläche kein Baugrund verkauft wird. Im vorliegenden Fall sind zudem die betroffenen Grundstücke ohne Neuparzellierung nach einem Grundverkauf nicht mehr bebaubar.
2. Salchner Gerhard, Toldern 12a, hat um Kauf einer Teilfläche der Gp. 1100/1, mit einem Ausmaß von ca. 55 m² angesucht. Durch den Kauf befindet sich die Zufahrt in seinem Eigentum. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die erwünschte Fläche von 55 m² verkauft wird. Der Verkaufspreis wurde in der Sitzung am 09.10.2006 indexgebunden festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach dem Vorliegen des Vermessungsplanes. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Grundbuchseintragung gehen zu Lasten des Käufers.
3. Zingerle Michael, Siedlung 167, hat um Kauf einer Teilfläche der Gp. 33/48, mit einem Ausmaß von 231 m² angesucht. Der Grundkauf ist notwendig, damit für einen eventuellen Umbau die Abstände gegeben sind. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Teilfläche von 231 m² an Zingerle Michael verkauft wird. Der Verkaufspreis wurde in der Sitzung am 09.10.2006 indexgebunden festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach dem Vorliegen des Vermessungsplanes. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Grundbuchseintragung gehen zu Lasten des Käufers. Damit eine eventuelle Holzbringung durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft weiterhin gewährt ist soll auf einem Streifen von 3 m ein Servitut eingetragen werden. Die Nutzung dieses Servituts beschränkt sich auf die Gemeindegutsagrargemeinschaft.
4. Die Bewohner der oberen Schmirner Leite haben angesucht, dass entlang der Zufahrt über den Hochgeneinweg Leitschienen errichtet werden. Der Gemeinderat diskutiert über dieses Ansuchen und beschließt einstimmig, dass für die Erhöhung der Fahrsicherheit Leitschienen angebracht werden. Aus finanziellen Gründen wird es nicht möglich sein die gesamte Straße in einem Zug zu sichern. Mit der Errichtung der Leitschienen wird nächstes Jahr begonnen. Der Baufortschritt richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten.
5. Die Fa. Auermayer WerbegmbH hat um Gewährung eines Zuschusses für die Erstellung eines Bildkalenders der österreichischen Polizei angesucht. Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen einstimmig ab.
6. Mit der Novelle 2017 des Tiroler Fluverfassungslandesgesetzes wurde § 86d ergänzt. Damit wird die vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit zwischen den Gemeindegutsagrargemeinschaften und den Gemeinden abschließend geregelt. Gemeinden müssen Ansprüche geltend machen, falls von den Gemeindegutsagrargemeinschaften Ausschüttungen an die Mitglieder durchgeführt wurden oder Rechtsanwaltskosten angefallen sind. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass unsererseits kein Anspruch gestellt wird, da keine Ausschüttungen stattgefunden haben und auch keine Rechtsanwaltskosten entstanden sind.

7. Am 08. Mai 2019 hat der Tiroler Landtag das Gesetz über die Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe beschlossen. Dieses Gesetz tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft. Damit wird im Jahr 2020 erstmals die Freizeitwohnsitzabgabe erhoben. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert. Grundvoraussetzung für die Einhebung ist, dass die Gemeinde eine Verordnung erlässt, die die Grundlage für die Vorschreibung bildet. Die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe ist abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Freizeitwohnsitzabgabe in folgender Höhe erhoben wird:
 - a) bis 30 m² - jährlich € 150,--
 - b) von 30 m² bis 60 m² - jährlich € 350,--
 - c) von 60 m² bis 90 m² - jährlich € 500,--
 - d) von 90 m² bis 150 m² - jährlich € 750,--
 - e) von 150 m² bis 200 m² - jährlich € 1.100,--
 - f) von 200 m² bis 250 m² - jährlich € 1.500,--
 - g) von mehr als 250 m² - jährlich € 2.000,--

8. Allfälliges:
 - a. Beim Bürgermeister ist eine Anfrage eingelangt, ob im Bereich Oberrn die Errichtung eines Einfamilienhauses möglich ist. Daraufhin hat dieser beim Raumplaner nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass er sich eine Änderung des bestehenden Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes für diesen Bereich vorstellen kann, da Ladins als entsiedelungsgefährdetes Gebiet einzustufen ist. Grundvoraussetzung dafür ist, dass der Gemeinderat einer Widmung zustimmt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass einer Widmung zugestimmt wird, wenn dies mit dem Raumplaner und der Wildbach- und Lawinenverbauung abgeklärt ist. Es soll jedoch versucht werden nicht eine einzelne Parzelle zu widmen, sondern die Möglichkeit für 3 – 4 Wohnhäuser zu schaffen.

 - b. Baur Hans Peter hat ein Ansuchen um Änderung der Widmung für die Gp. 2276/2 von derzeit „Sonderfläche Ausfluggasthaus“ in „Mischgebiet“ angesucht. Der Gemeinderat diskutiert über dieses Ansuchen und beschließt einstimmig, dass diesem Ansuchen nicht entsprochen werden kann. Zum einen ist es im Interesse der Gemeinde, dass der Schmirner Stadel auch zukünftig als Gastbetrieb genutzt wird. Bei einer Widmung „Mischgebiet“ wäre auch die Errichtung eines Freizeitwohnsitzes möglich, was von der Gemeinde (und der Aufsichtsbehörde) nicht gewünscht wird. Die einzige denkbare Widmungsänderung wäre eine Rückwidmung in Wohngebiet. In diesem Fall kann durch einen Umbau des bestehenden Gastbetriebes in ein Wohnhaus ein Hauptwohnsitz geschaffen werden.

 - c. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Erntedank-Prozession heuer am 6. Oktober stattfindet. Der ursprünglich geplante Termin musste auf Grund der Nationalratswahl verschoben werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass alle die zur Gestaltung der Prozession beitragen auch heuer wieder zu einer kleinen Feier im Gemeindesaal eingeladen werden.

- d. In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat über den Ankauf eines neuen Traktors für den Winterdienst diskutiert. Aufgrund dies Diskussion hat der Bürgermeister mit der Fa. Auer neuerlich Kontakt aufgenommen. Das neue Gerät hat eine andere Achse, die die Belastungen des Winderdienstes aushalten müsste. Der Bürgermeister hat um Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Traktorkauf angesucht. Der Ankauf eines neuen Traktors wird vom Land mit € 90.000,-- unterstützt. Die Hälfte davon wird noch heuer ausbezahlt und der Rest im Jahre 2020. Für die Fa. Auer stellt es kein Problem dar, dass das Gerät bereits heuer geliefert wird. Heuer können € 50.000,-- bezahlt werden und der Rest 2020. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der neue Traktor bestellt wird.
- e. Dietmar Auer fragt an, wann die Stauden entlang des Gemeindeweges in der Leite entfernt werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass mit der Wildbach- und Lawinenverbauung in Kontakt ist und diese kommen sobald sie Zeit haben.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 20.09.2019

Abgenommen am: